



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Mittwoch, 26.01.2022, 18:00 Uhr,
Videokonferenz

Liveübertragung auf der Internetseite: <http://www.mainz.de/ortsbeiraete-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Aktuelle Situation bei der Versorgung mit mobiler Pflege in der Altstadt

Anträge

2. Maria-Einsmann-Platz entsiegeln (FDP)
3. Ella-Berta Marxsohn-Platz (FDP)
4. Wiederherstellung der Uferpromenade zwischen Fischtor und Winterhafen (CDU)
5. FußverkehrBüro (SPD)

Anfragen

6. Baustelle Gaustraße (Grüne)
7. Aktualisierung RheinUferForum (Grüne)
8. Trinkwasserbrunnen (SPD, Grüne)
9. Informationspolitik und mediale Strategie (Grüne)
10. Ampelregelung Dagobertstr./Fort Malakoff (CDU)
11. Standvergabe für den Mainzer Wochenmarkt während des Weihnachtsmarktes (Grüne)
12. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
13. Sachstandsberichte

14. Beschlussvorlagen
15. Beschlussvorlagen ohne OBr-Beteiligung
16. Mitteilungen und Verschiedenes
17. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
19. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 19.01.2022

gez. Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern können jederzeit an den Ortsvorsteher schriftlich gerichtet werden, da die Einwohnerfragestunde nicht in die digitale Sitzung eingebunden werden kann.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Pflegerische Infrastruktur in der Mainzer Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26. Januar 2022

Mit dem demografischen Wandel steigt auch in der Mainzer Altstadt der Anteil der älteren sowie der pflegebedürftigen Bevölkerung. Für sie hat das Thema ambulante und nötigenfalls auch stationäre Pflege eine hohe Bedeutung, vor allem wenn sie – auch bei Pflegebedarf – so lange wie möglich in ihrer Wohnung bleiben möchten.

Zur Sicherstellung einer guten Pflege-Infrastruktur gehören daher private wie gemeinnützige Pflegedienste, aber auch Tagespflegeangebote sowie kurz- und langfristige stationäre Pflegeheimplätze.

Nach einem Pflegeheim-Rating-Report des RWI Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung (FAZ vom 29. November 2021) wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland von derzeit rund 4,1 Millionen auf 4,9 Millionen im Jahr 2030 steigen.

Aktuellen Informationen zufolge ziehen sich jedoch verschiedene Anbieter von Pflegediensten aus der Altstadt zurück. Ist der Grund hierzu allein im Fachkräftemangel oder auch in wirtschaftlichen Gründen zu suchen?

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Warum ziehen sich private wie gemeinnützige Anbieter von Pflegeunterstützung aus der Altstadt zurück? Liegen der Verwaltung hierzu aktuelle Zahlen und Gründe vor? Gibt es Qualitäts- und Kontrollkriterien für den Einsatz von Pflegediensten?
2. Wie viele Pflegebedürftige (inklusive pflegebedürftiger Kinder) gibt es in der Altstadt?
3. Bereits 2016, 2019 und 2020 hat sich die SPD durch Anfragen und Anträge für einen Pflegestützpunkt in der Altstadt eingesetzt. Aufgrund der stark gestiegenen Bevölkerungszahl steht Mainz ein weiterer Stützpunkt zu. Im Sachstandsbericht zu Antrag 1446/2020 berichtet die Stadtverwaltung von diesbezüglichen Gesprächen mit dem Land. Sind die Gespräche fortgesetzt worden? Wie ist hierzu der aktuelle Stand? Inwieweit kann die neue „Gemeindeschwester plus“, Frau Petra Studt für die Altstadt, einen fehlenden Stützpunkt kompensieren?
4. Wie hoch ist das Angebot an Tagespflege- und Kurzzeitpflege-Plätzen in der Altstadt?
5. Wie viele Pflegeheim-Plätze gibt es in der Altstadt? Wird das Angebot mit drei Pflegeheimen als ausreichend beurteilt?
6. Mit welchem Konzept will die Verwaltung eine gute pflegerische Infrastruktur in der Altstadt für die kommenden Jahren sichern?

Ilona Mende-Daum, SPD-Fraktion

17. Januar 2022

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 09.01.2022



Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 26.01.22

Maria-Einsmann-Platz entsiegeln

Vorlage-Nr. 0033/2022

Bei der Neugestaltung der Großen Langgasse wurde auch der Maria Einsmann Platz mit einbezogen.

Allerdings ist das Ergebnis nach der Umgestaltung schlichtweg beschämend und eintönig: Versiegelung mit hellen Platten, die schnell verschmutzen und unansehnlich aussehen, Es findet sich wenig Grün, kaum Sitzgelegenheiten und , keine Spielmöglichkeiten für Kinder.

Lediglich wenige Bäume säumen den Platz und erhöhen kaum die Aufenthaltsqualität.

Der nahegelegene Maria Thews Platz bietet diesbezüglich ein ganz anderes Bild: Bodenbegrünung, Blumenbeete, Sträucher, mehrere Sitzmöglichkeiten, Spielgeräte für die Kleinen.

Die Verwaltung wird gebeten:

den Maria Einsmann Platz entsprechend des benachbarten Dr.-Gisela-Thews- Platz zu entsiegeln und umzugestalten.

Gez. Dr. Wolfgang Klee

Anlagen:

Maria-Einsmann-Platz



Dr.-Gisela-Thews-Platz



Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 09.01.2022



Vorlage 0041/2022

Antrag auf Namensgebung: des Platzes Inselstraße/Große Langgasse (gegenüber des Dr. Gisela-Thews Platzes)

in Ellen-Berta Marxsohn Platz

hiermit wird die Benennung dieses Platzes in Ellen Berta Marxsohn Platz, beantragt da Ellen Berta Marxsohn eine besondere Persönlichkeit der Mainzer Zeitgeschichte darstellt

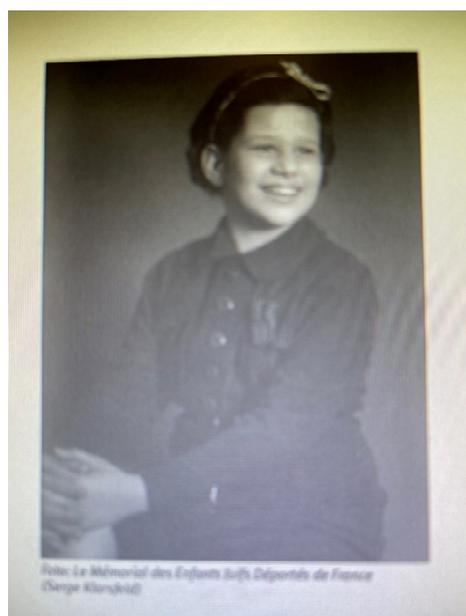


Kurzbiographie

Ellen Berta Marxsohn (* 12. März 1929 in Mainz; † 1942 im Konzentrationslager Auschwitz), Enkelin des Mainzer Rabbiners Siegmund Salfeld.

Bis zu ihrer Emigration nach Frankreich Anfang 1939, lebte die Familie in Mainz in der Kaiserstraße 62. Ellen war eine hervorragende Schülerin. Noch 1942 wurde sie mit dem Prix d'excellence ihrer Schule ausgezeichnet. Im Alter von 13 Jahren, am 7. September 1942, wurde sie gemeinsam mit ihren Eltern, vom Durchgangslager Drancy in das Konzentrationslager Auschwitz Birkenau deportiert und kurz nach ihrer Ankunft ermordet.

Quelle: Broschüre: „Frauenleben in Magenza.“



Gez. Dr. Wolfgang Klee



Herrn Ortsvorsteher
Dr. Brian Huck

Vorlage-Nr. 0092/2022

Antrag: Wiederherstellung der Uferpromenade zwischen Fischtor und Winterhafen

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Uferpromenade zwischen Fischtor und Winterhafen wieder ansprechend herzurichten um eine Aufenthaltsqualität wiederherzustellen. Hierbei ist beispielsweise eine effektive Grünpflege geboten, Mauern sind vom Moos zu befreien, Lose Platten zu befestigen, Fahrradspuren auf den Wiesen durch Rasenaussaat zu beseitigen und nicht zuletzt die in ein Schlammloch verwandelte wassergebundene Decke am Holztor wiederherzustellen oder eventuell durch eine Sandkiste für Kinder zu überbauen.

Begründung:

Die mit vielen Kunstwerken und Spielgeräten bestückte Rheinuferpromenade zwischen Fischtor und Winterhafen ist einer der wenigen Naherholungsbereiche der Altstadt und ist in den letzten Jahren massiv in die Jahre gekommen. Aus diesem Grund wurde auch eine Aufnahme in das Sanierungsprogramm beschlossen. Durch die nunmehr begonnene Rathaussanierung wird jedoch der Abschnitt zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Fischtor das nächste Jahrzehnt für eine Umgestaltung nicht zur Verfügung stehen. Da eine Umgestaltung lediglich des kleinen Teilbereiches jedenfalls keinen Sinn macht, sollte dieser Bereich zumindest etwas „aufgehübscht“ werden, da seine Bedeutung spätestens wenn die Bauarbeiten zur Landesgartenschau beginnen noch steigen wird.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Ulrike Gerster

Vorsitzender:
Lothar Both
Heidelbergerfassgasse 9
55116 Mainz

Tel: 01702209416
Email: Lothar.both@arcor.de
Web: <http://www.cdu-mainz-altstadt.de>



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Mainz braucht ein FußverkehrBüro

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 26. Januar 2022

Nachdem sich in den Nachkriegsjahren ein Aspekt des Wiederaufbaus, die „autogerechte Stadt“, als Irrweg herausgestellt hatte, begann man in den 60er Jahren, Fußgängerzonen einzurichten. Sie sollten den Fußgängerinnen und Fußgängern einen angst- und barrierefreien, entspannten Aufenthalt in den Innenstädten ermöglichen. So geschah es auch in Mainz. Später wurde neben dem Fußverkehr auch der Radverkehr in den Innenstädten stärker geschützt und gefördert. Einen „Radfahrbeauftragten“ gibt es in Mainz schon seit den 1980er Jahren. Im Juni 2020 startete das „FahrRadBüro“ mit einer Verdoppelung der bisherigen Sachmittel und seit 2021 sind hierfür 5 Stellen bewilligt.

Laut Mobilitätsbefragungen ist in Mainz „ein deutlicher Trend hin zu mehr Radverkehr zu erkennen“: Während im Jahr 2008 nur knapp 10 % aller Wege mit dem Rad zurückgelegt wurden, sind es 2019 bereits 21 %. Dieses Plus von 11 Prozentpunkten ging jedoch kaum zulasten des Kfz-Verkehrs (minus 2 Prozentpunkte), sondern zulasten des Fußverkehrs (minus 10 Prozentpunkte). – So lange das Auto das mit Abstand beliebteste Verkehrsmittel in Mainz bleibt, können städtische Ziele wie Klimaschutz sowie Reduktion von Schadstoffen und Lärm kaum erreicht werden. Alle alternativen Fortbewegungsmöglichkeiten (zu Fuß, per Rad, mit Bus&Bahn) sollen daher gleichermaßen attraktiviert werden. Wir möchten, dass es Freude macht, insbesondere in der Mainzer Altstadt zu Fuß zu gehen und zu flanieren.

Die Institution einer/eines Radfahrbeauftragten in Mainz ist eine Erfolgsgeschichte: sie hat geholfen, die Perspektive zu verändern, Missstände zu beseitigen und den Radverkehr sicherer und attraktiver zu gestalten. Der Ausbau zum FahrRadBüro war richtig. Die Zeit ist reif, in Mainz nun auch FußverkehrBüro einzurichten.

Ein Mainzer FußverkehrBüro könnte sich zum Beispiel in diesen Bereichen engagieren:

- Schutz der Fußgängerzonen (kein illegales Befahren durch Autos, Fahrräder, E-Roller)
- Freihalten der Fußwege (Abbau von Barrieren durch Parken, Werbeanlagen, Außengastronomie)
- Sicherer Bodenbelag (Austausch von Pflaster, das bei Nässe rutschig wird)
- Sichere Straßenquerung (mehr Zebrastreifen, günstigere Ampelschaltungen, bessere Beleuchtung)
- Noch mehr Barrierefreiheit (Ausbau der Sehbehinderten-Leitlinie, akustische Hilfen)
- Schulwegsicherheit (Verkehr aus der Perspektive von Kindern)

Der Ortsbeirat Altstadt möge sich dafür aussprechen:

1. Im Rahmen der Verkehrswende soll – insbesondere in der Mainzer Altstadt – der Fußverkehr verstärkt in den Fokus rücken. Fußverkehr soll sicherer und attraktiver werden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, ein „FußverkehrBüro“ analog zum „FahrRadBüro“ einzurichten.
3. Hierdurch sollen eine fußgängerfreundliche Stadtplanung gefördert sowie akute Missstände erkannt und abgebaut werden.

Andreas Behringer, Sprecher SPD-Fraktion

Mit Dank an Barbara Laufs, SPD Mainz-Altstadt



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26. Januar 2022

Baustelle Gaustraße

In Beschlussvorlage 0951/2020 werden die „intensiven Beratungen mit dem Eigentümer des Objektes ‚Gaustraße 69‘“ beschrieben, die zum Abschluss einer „Modernisierungsvereinbarung, mit dem Ziel der Schließung der Baulücke“ (so beschrieben in Vorlage 1213/2020) zum letztmöglichen Zeitpunkt vor Aufhebung der Sanierungssatzung geführt haben. Zwischenzeitlich wurde das eingeschossige Objekt abgerissen, und seit Juli 2021 steht auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf einer öffentlichen Verkehrsfläche ein Baukran. Die Baustelleneinrichtung führt seit Monaten zu Umwegen für den Fußverkehr in der Gaustraße, und es stehen einige Parkplätze nicht mehr zur Verfügung. Seit dem Abriss ist jedoch kein weiterer Baufortschritt zu erkennen.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Welche Fristen und Kosten gelten für den Bauherrn für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche? Ist die Stadt verpflichtet, diese Flächen auch dann zur Verfügung zu stellen, wenn keine Arbeiten stattfinden, oder nur für die Zeiten, in denen nachweislich Baufortschritt erzielt wird?
- 2) Welche Regelungen bezüglich Fertigstellungsfristen sind in der Modernisierungsvereinbarung enthalten?
- 3) Mit welchen Mitteln kann die Stadt auf die zeitnahe Erfüllung der Modernisierungsvereinbarung und die Wiederfreigabe der öffentlichen Verkehrsfläche (sowohl für den ruhenden motorisierten Verkehr als auch für den Fußverkehr) pochen? Welche dieser Mittel hat die Stadt bereits eingesetzt, und falls noch keine, warum nicht? Wann ist mit dem Einsatz dieser Mittel zu rechnen?
- 4) Wie bewertet die Stadt den weiteren Fortbestand der „stadtbildschädigenden Baulücke“ und diesen „erheblichen städtebaulichen Misstand“ (so die zutreffende Wortwahl der Vorlage 0951/2020)? Bis wann rechnet die Verwaltung damit, dass dieser behoben wird?
- 5) „Innerhalb von 4 Jahren nach Aufhebung der Satzung müssen die Sanierungsausgleichsbescheide zugestellt werden.“ (So Vorlage 1213/2020) Welches Datum entspricht diese Frist? Welche Probleme für die Erstellung der Bescheide ergeben sich durch eine verspätete oder ungewisse Fertigstellung der Baumaßnahmen an diesem Grundstück?
- 6) Hat die Stadt die Stromversorgung der vorübergehenden Ampelanlage, die noch nicht im Betrieb genommen wurde, auf Sicherheit in Bezug auf die Kabel, die auf dem Bürgersteig liegen, überprüft, und mit welchen Ergebnissen?

Viviane Coppess

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26. Januar 2022

Aktualisierung RheinUferForum

Im April 2019 beschloss der Stadtrat mit sehr breiter Mehrheit den Antrag „Planungsprozess für das Rheinufer voranbringen“ mit fünf Aufforderungen an die Verwaltung. Diese Forderungen waren stark von der Debatte im Ortsbeirat, darunter auch Beschluss 0685/2018, bei dem auch von einer „Aktualisierung des Rheinuferforums“ die Rede war, geprägt. Inzwischen sind seit dem Stadtratsbeschluss fast drei Jahre vergangen. Im November 2019 gab es eine Bürgerbeteiligung für den Uferabschnitt zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Kaisertor, die in die Vorlage 0963/2020 mündete, die jedoch nur den Bereich von der Brücke bis zur Tiefgarage überplante.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Bei welchen breit angelegten Beteiligungsprozessen standen die Empfehlungen aus dem RheinUferForum zur Aktualisierung an (Punkt 1 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 2) Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um das Rheinufer „als Ort der Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu stärken“ und um die klimatischen Bedingungen (Entsiegelung?) zu verbessern (Punkt 2 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 3) Mit welchen Maßnahmen hat die Verwaltung seit Beschlussfassung die „Belange des Fuß- und Radverkehrs am Rheinufer“ berücksichtigt (Punkt 3 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 4) Welche „ermessenseinschränkende Vorgaben für die Verwaltung“ sind seit Beschlussfassung entwickelt worden (Punkt 4 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 5) Welche Überarbeitungen der „Regelung[en] des Andienungsverkehrs, [der] Abstellflächen für Schaustellerinnen und Marktbesucher sowie [der] Vorgaben für den Krempelmarkt“ sind seit Beschlussfassung erfolgt (Punkt 5 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan? Wie ist die Antwort auf Anfrage 0810/2021 in diesem Zusammenhang zu verstehen („Eine Änderung dieser Verkehrsbezüge ist [...] nicht vorgesehen.“)?



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

6) Im Sachstandsbericht 0061/2019 schrieb die Verwaltung: „Das Thema der gastronomischen Nutzung auf dem Wasser in der Form von Pontons wurde aktuell wieder von der Verwaltung aufgegriffen. Die Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.“ Was meint die Verwaltung konkret, und was sind die Ergebnisse der Prüfungen aus dem Jahr 2019? Wie ist der aktuelle Stand dieser Empfehlung des RheinUferForums, und wie sind die ordnungs- und liegenschaftsrechtlichen Zuständigkeiten für eine solche Nutzung festgelegt (siehe Anfrage 0095/2021)?

7) Im gleichen Sachstandsbericht 0061/2019 gab die Verwaltung bekannt, dass sie „aktuell einen Plan zur Optimierung der dortigen Radverkehrsführung“ erstelle, der mit anderen Fachstellen noch zu koordinieren sei. Gleichzeitig heißt es in dieser Vorlage, dass aus Sicht des Dezernats III „keine Einschränkungen hinsichtlich der seither praktizierten und in Planung stehenden Rheinufernutzungen akzeptiert werden können.“ Inwieweit stellte diese Haltung von Dezernat III eine Erschwernis für die Koordinierung des besagten Radverkehrsplans dar? Hat das Dezernat seine Haltung in Hinblick auf die Forderung des Stadtrats nach „ermessenseinschränkenden Vorgaben“ zwischenzeitlich überarbeitet? Falls nein, warum nicht? Wann wird der Plan zur Optimierung der Radverkehrsführung im Ortsbeirat vorgestellt, und wann wird er umgesetzt?

8) Laut Antwort auf Anfrage 1417/2020 wurde mit einer Vorlage, die am 22. April 2004 im Bauausschuss behandelt wurde (die aber laut Antwort auf Anfrage 1879/2020 keine Vorlage der Bauverwaltung war), ein Provisorium eingerichtet, um 121 Stellplätze am Rheinufer nachzuweisen, nachdem zuvor die Widmung zugunsten des ruhenden Verkehrs im Einklang mit den Empfehlungen des RheinUferForums aufgehoben wurde. Um welche Vorlage handelte es sich (bitte um Vorlage, inklusive Beratungsfolge in den Gremien)? Warum ist dieses Provisorium bis heute noch nicht abgelöst worden durch die Verlegung dieser Stellplätze in die inzwischen fertig gestellte Tiefgarage Rheinufer? Welche Planungen bestehen innerhalb der Verwaltung, das Provisorium nach welchem Zeitplan zu beenden?

Ludwig Julius

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Ö 8

Trinkwasserbrunnen in der Mainzer Altstadt

Antrag / Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26. Januar 2022

Im August 2019 hat der Mainzer Stadtrat beschlossen, dass Mainz mehr öffentliche Trinkwasserbrunnen benötigt und deshalb die Stadtwerke beauftragt, mit zehn solcher Wasserspender in der Innenstadt zu starten (Antrag 1066/2019 SPD). Grüne und CDU hatten ergänzend beantragt, Wasserspender auch in anderen Stadtteilen und in der Nähe von öffentlichen Spielplätzen aufzustellen.

Das rheinland-pfälzische Umweltministerium hatte im April 2019 ein Förderprogramm "100 öffentliche Trinkwasserbrunnen" aufgelegt, mit dem Kommunen durch einen Festbetrag von 4.000 Euro pro Brunnen unterstützt werden. Kühles Nass im Sommer in Zeiten des Klimawandels und die Vermeidung von Plastikmüll sind die Gründe für die Landesförderung gewesen.

Während die Stadtwerke von Anschaffungs- und Montagekosten solcher Trinkwasserbrunnen in Höhe von mindestens 10.000 Euro sprechen sowie einen jährlichen Aufwand für Pflege, Reinigung und Wasseranalysen in Höhe von rund 2.000 Euro veranschlagen, gehen beispielsweise die Berliner Wasserbetriebe von Herstellungskosten (Modell "Kaiser Brunnen") in Höhe von 2.500 Euro pro Brunnen (Mitteilung vom August 2020) aus. Die Brunnen seien an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung angeschlossen und würden von der Berliner Bevölkerung wie Gästen sehr positiv aufgenommen.

Inzwischen ist auch der einzige Trinkwasserbrunnen, den es in der Altstadt (auf dem Rebstockplatz) bisher gab, abmontiert worden. Neue Versuche mit „weniger störanfälligen Anlagen“ hat es seitdem nicht mehr gegeben.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Haben die Mainzer Netze GmbH als Betreiberin der öffentlichen Trinkwasserversorgung zur Reduktion der von ihnen berechneten Anschaffungs- und Montagekosten einen Förderantrag beim Umweltministerium gestellt? Warum klaffen die von ihnen berechneten Anschaffungskosten mit beispielsweise den von den Berliner Wasserwerken veranschlagten Kosten um ein Vielfaches auseinander?
2. Die Mainzer Netze GmbH führt in ihrer Antwort auf die Anfrage 1189/2021 der Grünen hygienische Vorschriften für die Abgabe von Trinkwasser an, deren Einhaltung häufig kontrolliert werden müsse; und diese Verantwortung wolle man nicht übernehmen. Bedeutet dies, dass sich andere Kommunen wie Trier oder Kaiserslautern dieser Verantwortung entziehen, indem sie das Förderprogramm des Umweltministeriums in Anspruch genommen und Trinkwasserbrunnen errichtet haben? Wie erklären die Mainzer Netze, dass sie zu einer gänzlich abweichenden Bewertung kommen?
3. Ist die von den Mainzer Netze GmbH favorisierte Alternative, öffentlich zugängliches Trinkwasser in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder Gebäuden während der Öffnungszeiten anzubieten, besser zu kontrollieren? Halten sie diese Lösung ernsthaft für bürger- und touristenfreundlich? Welche Alternativen bieten sich an heißen Sommerabenden oder an Wochenenden, wenn diese öffentlichen Einrichtungen geschlossen sind?

4. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 10.02.2021 hat sich Mainz verschärfte Klimaschutzziele zur Fortschreibung des Masterplans „100% Klimaschutz Mainz“ gesetzt. „Leitungswasser trinken“ ist aktiver Klimaschutz, denn Flaschenwasser führt durch Rohstoffgewinnung, -aufbereitung, -reinigung und Abfüllung, Verpackung und Transport zu erheblichen CO2-Emissionen. Wird es daher im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans neue Gespräche und Planungen über mögliche Standorte für Trinkwasserbrunnen in der Altstadt geben?

Ilona Mende-Daum, SPD-Fraktion

Renate Ammann, Sprecherin Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

17. Januar 2022



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26. Januar 2022

Informationspolitik und Mediale Strategie

In der überwiegend unvollständigen Antwort auf Anfrage 0349/2021 („Mieterparkplatz zwischen Schiller- und Ballplatz“) hat Beigeordnete Grosse am 10. März 2021 immerhin geantwortet: „Eine Berichterstattung zur Flächenbilanz, zur geplanten Gestaltung der angefragten Fläche und auch zur Stellplatzbilanz wird nach Abschluss der Verhandlungen mit der Vorhabenträgerin erfolgen.“ In den darauffolgenden Monaten führten wiederholte Fragen von MandatsträgerInnen bei der Verwaltung zum Verlauf der Verhandlungen über den städtebaulichen Vertrag und zu den Bedingungen, zu denen eine öffentliche Nutzung oder gar Besitz des Parkplatzes zwischen Ballplatz und Weißliliengasse erfolgen könnte, zu keinen verwertbaren Ergebnissen. Auch die nichtöffentliche Vorlage, die am 10. November 2021 im Ortsbeirat beraten wurde, enthielt keinerlei Bezug zu dieser Fläche.

Dennoch war am 15. Januar 2022 in einer lokalen Tageszeitung zu lesen: „Dass der Öffentlichkeit 300 Quadratmeter ‚verloren‘ gehen, stimme zudem nicht. Schließlich erhalte die Stadt im Gegenzug Flächen hinter dem sogenannten ‚Foto Oehling‘-Komplex, zwischen Ballplatz und Schillerstraße. [... Das] habe man [...] in einem weiteren Verfahren geregelt, erklärt Tim Gemünden. Mengenmäßig genau die Fläche, die an der Lu [...] an öffentlichem Raum verschwinde, werde der Stadt dort wieder zurück gegeben.“

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Stimmt die Information, die im Zeitungsartikel zu lesen war? Falls nein oder nur teilweise: wie bewertet die städtische Pressestelle, dass die Öffentlichkeit irreführend informiert wird (insbesondere darüber, dass laufende Verhandlungen mit ungewissem Ausgang im Artikel als beschlossene Sache dargestellt werden)? Falls ja: warum werden städtische Gremienmitglieder nicht durch die Stadt über diese Vorgänge informiert, damit sie den Wahrheitsgehalt unabhängig und neutral überprüfen können?
- 2) Von welchem „weiteren Verfahren“ spricht Herr Gemünden wenn er behauptet, man habe den Übergang der Parkplatzfläche an die Stadt geregelt, und **wann** wurde dies geregelt? Wann wird dieses Verfahren den Gremienmitgliedern zur Kenntnis gegeben (vor oder nach der medialen Verbreitung)?
- 3) Warum wurde das Grundstücksgeschäft, das in der Vorlage vom 10. November 2021 behandelt wurde, abgekoppelt von den weiteren Grundstücksgeschäften, die Gegenstand der Verhandlungen zur Parkplatzfläche waren? Sind die Verhandlungen zur Parkplatzfläche zwischenzeitlich abgeschlossen? Falls ja, warum wurden die Gremien nicht über den Abschluss der Verhandlungen informiert? Falls nein, warum widerspricht die Stadt der medialen Darstellung durch Herrn Gemünden nicht?



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

4) Zu welchem Bodenrichtwert erfolgt die Grundstücksübertragung, von der Herr Gemünden im Artikel vom 15. Januar spricht? Wenn die Parteien über den Bodenrichtwert noch nicht einig sind, warum stellt die Verwaltung dies gegenüber der Öffentlichkeit nicht klar?

5) Welche Rettungswege mit welchem Flächenbedarf müssen auf der Rückseite des angrenzenden Gebäudes vorgehalten werden?

6) Für die Öffentlichkeit ist es verwirrend und schwer nachvollziehbar, wenn in den städtischen Stellungnahmen zur nichtöffentlichen Vorlage vom November 2021 von einem Grundstückstausch gesprochen wird, und nicht von einem Nettoflächenverlust. Warum wählt die städtische Pressestelle solche missverständlichen Formulierungen? Inwieweit ist die Fehlinterpretation durch die Öffentlichkeit, dass es sich bei der Tauschfläche um die Parkplatzfläche handele oder dass der Tausch 1:1 aufgehen könnte, als Teil der medialen Strategie der Stadt gewollt?

7) Die städtische Stellungnahme zum Vorgang vom November 2021 betont ausdrücklich, dass der Ortsbeirat hierzu angehört wurde. Inwieweit wurde das Ergebnis der Anhörung des Ortsbeirats (eine einstimmige Ablehnung!) von den folgenden Gremien berücksichtigt? Wie wurde das Ergebnis der Anhörung in der Stadtratssitzung am 24. November den Ratsmitgliedern durch die Sitzungsleitung kommuniziert? Was hat die städtische Pressestelle mit der ausdrücklichen Erwähnung der Anhörung im Ortsbeirat ohne Erwähnung des Ergebnisses bezweckt?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Herrn Ortsvorsteher
Dr. Brian Huck

Vorlage-Nr. 0088/2022

Anfrage: Ampelregelung an der Dagobertstraße – Fort Malakoff

Die Fußgängerampeln an der Rheinstraße Höhe Fortmalakoff und Dagobertstraße wurden offensichtlich vor einigen Tagen neu geschaltet. Hierdurch kommt es zu merkwürdigen Anzeigen. Teilweise zeigen diese Ampel nun extrem lange Rotphasen für Kfz, so dass einige Fahrer quasi al „Notwehr“ nach ca. 5 min Stehzeit bei rot gefahren sind. Außerdem zeigen die Ampeln manchmal gleichzeitig grün für Kfz und Fußgänger, was naturgemäß nicht ungefährlich ist.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Was war der Grund für die neue Programmierung?
2. Wann werden die fehlerhaften Programmierungen behoben?

Ulrike Gerster



Vorlage-Nr. 0090/2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26. Januar 2022

Standvergabe für den Mainzer Wochenmarkt während des Weihnachtsmarktes

Während der Dauer des Weihnachtsmarktes müssen die StandbetreiberInnen des Mainzer Wochenmarktes, die normalerweise innerhalb der Nutzfläche des Mainzer Weihnachtsmarktes ihren Marktstand haben, ihren zugeteilten Standort in Richtung Gutenbergplatz, Schöferstraße, Leichhof und neuerdings auch Bischofsplatz verlegen. Hierbei gibt es zumindest bei einem Teil der MarktbesucherInnen Unklarheit über die Entscheidungskriterien und auch Unzufriedenheit über konkrete ungünstigere Standorte. Vor allem aber gibt es für die KundInnen des Wochenmarktes keinerlei Übersicht, wo die jeweiligen Marktstände zu finden sind, was natürlich zu Unmut, längeren Such-/Rechercheaktionen und mitunter auch zu entnervtem Aufgeben (und damit auch zu KundInnen- und Geldeinbußen für die MarktbesucherInnen führt).

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Wer bestimmt die Zuteilung der Ersatzstandorte für die MarktbesucherInnen während der Dauer des Weihnachtsmarktes? Spielen die MarktsprecherInnen dabei ebenfalls eine Rolle und falls ja, welche? Haben die MarktsprecherInnen besondere Zugriffsrechte auf bestimmte Ersatzstandorte?
- 2) Welche inhaltlichen Kriterien entscheiden über die Zuteilung der Ersatzstandorte?
- 3) Gibt es für die MarktbesucherInnen ein Beschwerdemanagement für den Fall von Kundenbeschwerden, spürbarem KundInnenrückgang sowie deutlichen finanziellen Einbußen? Falls nein, wieso nicht?
- 4) Führt die Verwaltung eine Befragung der MarktbesucherInnen über die Zufriedenheit/Unzufriedenheit mit dem Verfahren seitens der Verwaltung durch und erfragt auch evtl. Verbesserungsvorschläge? Falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein, warum nicht?
- 4) Warum werden die Pläne für die Ersatzstandorte der Marktstände nicht als Handzettel und/oder Plakate an zentralen Zugangsstellen zum Markt an die KundInnen verteilt bzw. für diese aufgestellt?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antwort zur Anfrage Nr. 0095/2021 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Arbeitsschiffe neben der Theodor-Heuss-Brücke (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Aufgrund welcher Genehmigungen ist das dauerhafte Verbleiben der genannten Schiffe neben der Theodor-Heuss-Brücke gestattet worden?

Es wurde keine Genehmigung für das dauerhafte Verbleiben der Schiffe erteilt und kein Gestattungsvertrag für das Anlegen einer Landebrücke mit der Stadt Mainz geschlossen.

2. Sind mit dem Verbleiben der Schiffe denkmalrechtliche Belange (Umgebungsschutz) berührt?

Laut der Aussage des Dezernates VI und des Bauamtes lösen die Kulturdenkmäler Theodor-Heuss-Brücke sowie die Denkmalzone „Rheinkehlbefestigung“ und „Historisches Rheinufer“ nach § 13 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) eine Genehmigungspflicht für Veränderungen in deren Umgebung aus. Im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 4 DSchG ist auch die Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals Gegenstand des Denkmalschutzes, soweit sie für dessen Bestand, Erscheinungsbild oder städtebauliche Wirkung von Bedeutung ist. Nach § 13 Abs. 1 DSchG richtet sich die Genehmigungspflicht in der Umgebung jedoch ausdrücklich nur an bauliche Anlagen sowie deren Errichtung, Veränderung oder Beseitigung. Da in der besonderen Situation mit der Lage am Rhein eine Bundeswasserstraße betroffen ist, sind hier ebenfalls bundesrechtliche Belange zu berücksichtigen, die über ein eigenständiges Genehmigungsverfahren erfolgen. Denkmalrechtliche Belange sind auch hier in der Regel Bestandteil der Abwägung.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Verbringen dieser Schiffe in den Industriehafen anzuordnen, zumal dort eine Wasserfläche von gut 150.000 qm zur Verfügung steht?

Die Stadt Mainz ist für eine Anordnung des Verbringens der Schiffe in den Industriehafen nicht befugt. Für die Bundeswasserstraße Rhein ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Bingen zuständig.

Mainz, 16 Dezember 2021

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

TOP.....

Vorlage-Nr. 0095/2021

Arbeitsschiffe neben der Theodor-Heuss-Brücke

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27. Januar 2021

Die im vorletzten Jahr nördlich der Theodor-Heuss-Brücke begonnenen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Kaimauer sind 2020 südlich der Brücke fortgesetzt worden. Für die Mauerquader wurde das gleiche Natursteinmaterial gewählt, welches ursprünglich vorhanden war, da es sich beim Rheinufer um eine Denkmalzone handelt. Gemeinsam mit der Theodor-Heuss-Brücke, die als schönste historische Brücke am Rhein gilt, gehört die Uferzone als städtebauliches Zeugnis des späten 19. Jahrhunderts mit ihren Ausblicken auf Mainz-Kastel zu den bemerkenswertesten Naherholungsarealen unserer Stadt.

Die Uferausblicke und der Blick auf das Einzeldenkmal Theodor-Heuss-Brücke werden jedoch schon seit längerer Zeit erheblich beeinträchtigt durch die sowohl flussaufwärts als auch flussabwärts der Brücke ankernden Arbeitsschiffe. Ein Arbeitseinsatz dieser Schiffe ist seit Jahren nicht mehr erkennbar. Die Bemühungen um eine Aufwertung des Rheinufers sind mit den Schiffsankernungen an einer wichtigen Stelle konterkariert worden.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Aufgrund welcher Genehmigungen ist das dauerhafte Verbleiben der genannten Schiffe neben der Theodor-Heuss-Brücke gestattet worden?
2. Sind mit dem Verbleiben der Schiffe denkmalrechtliche Belange (Umgebungsschutz) berührt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Verbringen dieser Schiffe in den Industriehafen anzuordnen, zumal dort eine Wasserfläche von gut 150.000 qm zur Verfügung steht?

Ilona Mende-Daum, SPD-Fraktion

18. Januar 2021

Mit Dank an Hartmut Fischer und Dr. Gerhard Heck



Vorlage 1543/2021

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung 10.11.2021

Aufzüge Kupferbergterrasse

Nach wie vor ist für alte und gehbehinderte Menschen und Menschen mit Rollstuhl und Kinderwagen der Zugang zu den Aufzügen zur Kupferbergterrasse verwehrt. In Beantwortung der Frage 6 in der Anfrage 1483/2019 hatte die Verwaltung darauf verwiesen, dass „Alternativlösungen für den barrierefreien Zugang zur Oberstadt erst nach Vorlage der gutachterlichen Stellungnahme angedacht werden können.“

Diese liegt seit dem 13.04.2020 vor. Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Überlegungen wurden seitdem zum o.g. Sachverhalt angestellt?
2. Fanden Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern der Aufzüge und der Zuwege statt, um diesen Zustand zu beenden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Gabi Schilling



Vorlage-Nr. 1547/2021

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 10. November 2021

Anwendung der Gestaltungssatzung A 273 S

In der Antwort auf Anfrage 1845/2020 „erlaubte“ sich die Verwaltung „den Hinweis“, „dass die Bespielung und Belebung des öffentlichen Raumes primär von der Attraktivität der ihn umgebenden Nutzungen - hauptsächlich der Erdgeschossnutzungen - abhängig ist. Dies ist über Jahre hinweg gerade hier ausgeblieben, indem sich Einzelhandelsgeschäfte nicht zum Platz hin präsentieren, sondern Regalrückwände der Innenausstattung der Schaufenster dominierten. Die Verwaltung ist nicht ermächtigt, in die Gestaltung von Schaufenstern privater Ladenbesitzer einzugreifen.“

Im vergangenen Sommer hatte sich durch den Umzug der Merkator Apotheke auf die andere Seite der Fuststraße im Pavillon Ecke Fuststraße/Ludwigsstraße eine neue Nutzung ergeben. Dieses Objekt befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung A 273 S. Diese Satzung verbietet z.B. die großflächige Beklebung von Schaufenstern. Die neuen NutzerInnen haben jedoch eine derartige vollflächige Fenster-Beklebung angebracht (siehe Foto).

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Bietet die Gestaltungssatzung A 273 S der Verwaltung – entgegen der im obigen Zitat geäußerten Verwaltungsmeinung - eine Rechtsgrundlage zum Eingreifen in die Gestaltung der Schaufenster privater Ladenbesitzer? Falls nein, welchem Zweck dient die Satzung dann? Falls ja, wie ist die Verwaltung zu der Aussage gekommen, die in der Antwort auf Anfrage 1845/2020 gegeben wurde?
- 2) Vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass der Satzungsgeber der A 273 S es tolerieren wollte, dass die Vorschriften der Satzung zum Beispiel für temporäre Zwecke (z.B. von mehreren Monaten) unterlaufen werden? Falls ja, wie begründet sie diese Auffassung?
- 3) Für welchen Zeitraum und mit welcher Begründung wurde die Verklebung der Schaufenster genehmigt?
- 4) Gehört die Nichteinhaltung der Gestaltungssatzung an dieser Stelle in Kombination mit den Bauzäunen, geparkten Baufahrzeugen, Containern u.ä. auf der benachbarten Fläche vor der Deutschen Bank zu einer Strategie des Verkommen-Lassens des öffentlichen Raumes, wie in Frage 7 der Anfrage 1403/2020 beschrieben? Soll so die Wertigkeit des öffentlichen Raumes in der Öffentlichkeit so entwertet werden, dass bei einem Verkauf öffentlicher Fläche an private Investoren wenig Widerstand seitens der BürgerInnen zu erwarten ist (nach dem Motto: jede Veränderung ist besser als dieser Schandfleck)? Falls nein, wie ist sie dann zu erklären, und welche Maßnahmen trifft die Verwaltung, um diesem Erscheinungsbild kurz- und mittelfristig (bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans A 262) entgegen zu wirken?



Antwort zur Anfrage Nr. 1548/2021 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Stadtratsbeschluss "Klimanotstand" vom Sept. 2019 (Grüne)**
hier: bisherige Maßnahmen für die Altstadt

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Maßnahmen wurden aufgrund des Stadtratsbeschlusses in der Mainzer Altstadt, die durch ihre Baustruktur und ihren Mangel an größeren Grünflächen besonders von der Klimakrise betroffen sein wird, seitdem umgesetzt oder eingeleitet (z.B. bzgl. Baumneu- und -nachpflanzungen, zusätzlichen Grünflächen, Aufwertung bestehender Grünflächen, Fassaden- und Dachbegrünung, Brunnen und Wasserspielplätzen, Entsiegelungsmaßnahmen u.ä.)?

Antwort: Auch schon in den Jahren vor dem Klimanotstands-Beschluss wurden im Bereich der Altstadt einige Vorhaben umgesetzt, die eine Neu- und Nachpflanzung von Bäumen und/oder die Anlage bzw. Aufwertung von Grünflächen umfassten. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die Umgestaltungen der Großen Langgasse, des Münsterplatzes und der Bahnhofstraße sowie die Neuanlage einer Grünfläche vor der Stadtmauer zu nennen. Für den Winter 2021/2022 ist zudem die Anlage eines rund 55 qm großen Pflanzstreifens mit Staudenbepflanzung in der Emmeranstraße vorgesehen.

Frage 2: Was passiert mit den im Haushalt (2021/22 vom Stadtrat beschlossenen zusätzlichen Stellen für die Grünpflege/Baumtrupp, die von der ADD beanstandet wurden? Wie ist die Haltung der Verwaltung in Bezug auf die Frage, ob Klimaschutzfragen (und somit auch die Grünpflege) Pflichtleistungen der Kommune oder freiwillige Leistungen sind? Wie bringt sie diese Haltung gegenüber der Landesregierung zum Ausdruck?

Antwort: Die vom Stadtrat für den Haushalt 2021 im Grün- und Umweltamt beschlossenen Stellen wurden von der ADD nicht beanstandet. Für den Bereich der Grünunterhaltung und Baumpflege sieht der Stellenplan 2021 folgende Stellen vor:

- a. eine Stelle als Ingenieur:in für die Bearbeitung von Baumnachpflanzungen sowie die Verortung und Koordination neuer Baumstandorte
- b. zwei Stellen als Gärtner:in in der Biotoppflege

Eine Stelle in der Biotoppflege ist bereits besetzt. Die anderen beiden Stellen befinden sich aktuell in der Ausschreibung.

Der Haushalt für das Jahr 2022 wurde seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz pauschal beanstandet und befindet sich zur Zeit in der Neuaufstellung. Für den Bereich der Grünunterhaltung und Baumpflege wurden für den Stellenplan 2022 folgende Stellen angemeldet:

- a. eine Stelle als Gärtner:in im Bereich der Baumkolonne

b. vier Stellen als Gärtner:in für den Bereich Baumnachpflanzungen im Stadtgebiet.

Der Stellenplan 2022 wird voraussichtlich im November 2021 vom Stadtrat beschlossen und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz zur Genehmigung vorgelegt.

Die Gemeindeordnung stuft die Vorhaltung öffentlicher Grünanlagen (und damit auch deren Pflege und Unterhaltung) als freiwillige Leistungen ein. Aus Sicht der Verwaltung ist die Bereitstellung und Unterhaltung von Freiräumen jedoch erforderlich und aus einer Vielzahl von Gründen, die Auswirkungen auf das lokale Klima eingeschlossen, Voraussetzung für gesunde Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen in der Stadt. Aus diesen Gründen erscheint eine Einordnung als Pflichtleistung sinnvoll. Entsprechende Vorstöße beim Land Rheinland-Pfalz obliegen i.d.R. den kommunalen Spitzenverbänden.

Frage 3: Wie sieht die Flächenbilanz von seitdem versiegelten (z.B. Neutorschule) und entsiegelten Grünflächen in der Altstadt aus? Wir bitten jeweils um Einzelnennung und jeweilige Nennung der Größe.

Antwort: Eine systematische Bilanzierung der Neubauvorhaben und Umbaumaßnahmen im Hinblick auf Flächenversiegelung und -entsiegelung erfolgt nicht.

Frage 4: Welche Planungen für die kurz- und mittelfristige Zukunft zur Verbesserung des Mikroklimas in der Altstadt gibt es?

Antwort: Von Bedeutung für die Verbesserung des Mikroklimas in der Altstadt ist die Stärkung des urbanen Grüns und der grünen Infrastruktur auf den bebauten Grundstücken sowie auf und an den Gebäuden, die zum großen Teil in privater Hand liegen. Bereits jetzt unterstützt das neue Förderprogramm der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz (www.mainzer-stiftung.de) die zusätzliche und freiwillige Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünungen im gesamten Stadtgebiet, also auch in der Altstadt. Zukünftig können Vorgaben zur Begrünung z.B. im Rahmen von Bauleitplanungen oder auch in der Grünsatzung erfolgen, die aktuell fortgeschrieben wird.

Frage 5: Welche Maßnahmen sind für ältere und gesundheitlich besonders gefährdete Menschen in der Altstadt für die zu erwartende Zunahme von sommerlichen Extrem-Hitzetagen/Tropennächten geplant?

Antwort: Der in Mainz für den Zeitraum 2031-2060 zu erwartende Klimawandel ist vom Deutschen Wetterdienst im Rahmen des Projektes KLIMPRAX berechnet worden, die Zusammenhänge mit der menschlichen Gesundheit wurden ebenfalls dargestellt. Die Erstellung einer Strategie einschließlich der Entwicklung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ist der konsequente nächste Schritt. Eine entsprechende Projektskizze für einen Fördermittelantrag wird aktuell vorbereitet. Der Projektstart könnte, die Bewilligung der Fördermittel vorausgesetzt, in der zweiten Jahreshälfte 2022 erfolgen.

Dezernat IV teilt zudem hierzu mit:

Die meisten älteren Menschen möchten so lange als möglich, auch mit zunehmenden Hilfe- und Pflegebedarf, in ihrer eigenen Wohnung leben. Der niedrighschwellige Zugang zu Informationen, unter anderem zum Thema Umgang mit Hitzebelastung, unkompliziert erreichbare Hilfen im Bereich Hauswirtschaft und Pflege sowie die Begleitung zu Einkäufen,

Arztbesuchen und soziale Teilhabe tragen wesentlich dazu bei. Mainz hat sich darum mit seinem Beschluss zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit auf den Weg gemacht, die Rahmenbedingungen in den Stadtteilen für das Leben im Alter zu verbessern. Es wurden Netzwerke in den Stadtteilen mit den Akteuren der Seniorenarbeit vor Ort gegründet, die gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit durchführen wie zum Beispiel die Erarbeitung von Seniorenstadtteilplänen und Angebote weiter bzw. neu entwickeln. Ein Beispiel hierfür sind die Bewegungsangebote in den Sommermonaten auf den Plätzen in der Altstadt. Eine Koordinatorin der Stadtverwaltung unterstützt die Netzwerke in ihrer Arbeit, begleitet deren Öffentlichkeitsarbeit für Senior:innen und greift aktuelle Themen wie u.a. Belastungen durch Hitze und Schutz vor Hitze regelmäßig auf.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Netzwerke kann auch das Thema Maßnahmen bei extremer Hitze aufgreifen und darüber informieren. Das kann über einen Flyer oder eine gesonderte Veranstaltung erfolgen.

Parallel wird in der Altstadt das Projekt Gemeindeschwester plus umgesetzt. Bei Hausbesuchen wird die Zielgruppe der Hochaltrigen bei Bedarf zu Vorkehrungen bei Hitzebelastung beraten.

Darüber hinaus nutzt die Stadtverwaltung unter anderem über ihre Mitarbeit im Redaktionsteam des Consens, die Möglichkeit stadtweit auf relevante Themen aufmerksam zu machen und die Eigenverantwortung zu stärken.

Frage 6: Wie beurteilt die Verwaltung die Problematik für die Kaltluftzufuhr der Altstadt bei einer Bebauung des Wiesbadener Ostfelds?

Antwort: Die abschließende Beurteilung des Sachverhaltes kann erst nach Vorlage von belastbaren Fachgutachten erfolgen. Die bislang bekannten Gutachten leiden an methodischen Mängeln und sind nicht geeignet, die begründeten fachlichen Bedenken zu entkräften. Die Vorlage von überarbeiteten Gutachten wurde gefordert. Diese Forderung besteht unverändert.

Mainz, 22.11.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Dezernentin



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 10. November 2021

Stadtratsbeschluss zum Klimanotstand vom September 2019 – bisherige Maßnahmen für die Altstadt

Im September 2019 fasste der Mainzer Stadtrat den Beschluss zur Ausrufung des Klimanotstands für die Stadt Mainz. Aktuell wird auf internationaler Ebene in Glasgow über die drohende Klimakatastrophe und die notwendigen Maßnahmen verhandelt. Die neuesten wissenschaftlichen Daten zeichnen trotz ursprünglich prognostizierter besserer CO₂-Werte aufgrund der weltweiten Coronakrise ein eher düsteres Bild.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Welche Maßnahmen wurden aufgrund des Stadtratsbeschlusses in der Mainzer Altstadt, die durch ihre Baustruktur und ihren Mangel an größeren Grünflächen besonders von der Klimakrise betroffen sein wird, seitdem umgesetzt oder eingeleitet (z.B. bzgl. Baumneu- und -nachpflanzungen, zusätzlichen Grünflächen, Aufwertung bestehender Grünflächen, Fassaden- und Dachbegrünung, Brunnen und Wasserspielplätzen, Entsiegelungsmaßnahmen u.ä.)?
- 2) Was passiert mit den im Haushalt 2021/22 vom Stadtrat beschlossenen zusätzlichen Stellen für die Grünpflege/Baumtrupp, die von der ADD beanstandet wurden? Wie ist die Haltung der Verwaltung in Bezug auf die Frage, ob Klimaschutzfragen (und somit auch die Grünpflege) Pflichtleistungen der Kommune oder freiwillige Leistungen sind? Wie bringt sie diese Haltung gegenüber der Landesregierung zum Ausdruck?
- 3) Wie sieht die **Flächenbilanz** von seitdem versiegelten (z.B. Neutorschule) und entsiegelten Grünflächen in der Altstadt aus? Wir bitten jeweils um Einzelnennung und jeweilige Nennung der Größe.
- 4) Welche Planungen für die kurz- und mittelfristige Zukunft zur Verbesserung des Mikroklimas in der Altstadt gibt es?
- 5) Welche Maßnahmen sind für ältere und gesundheitlich besonders gefährdete Menschen in der Altstadt für die zu erwartende Zunahme von sommerlichen Extrem-Hitzetagen/Tropennächten geplant?
- 6) Wie beurteilt die Verwaltung die Problematik für die Kaltluftzufuhr der Altstadt bei einer Bebauung des Wiesbadener Ostfelds?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



10-Hauptamt
Im Auftrag

8.20/12

Antwort zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 10.11.2021

Punkt 9 Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Punkt 9.2 Willigisplatz (Grüne)

Vorlage: 1245/2021

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frau Coppes fragt, ob die Mauer in ihrer Gesamtheit oder nur ein Teil davon gemeint ist.

Viele unterschiedliche Schadensbilder sind an der gesamten Wand verteilt. Es wird eine Generalsanierung der gesamten Mauer angestrebt.

Mainz, 8.12.21


Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Landeshauptstadt Mainz

10.12.21 Wei

10-Hauptamt

Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 14.09.2021

Punkt 11.3 Verkehrsregulierung und Erhöhung der Sicherheit in Fußgängerzonen (Grüne) Vorlage: 0921/2021

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 2.:

Welche baulichen Maßnahmen sieht die Verwaltung kurz- oder mittelfristig vor, um die erlaubte Schrittgeschwindigkeit in Fußgängerzonen, insbesondere in der Ludwigstraße zu erreichen? Falls keine, warum nicht?

Wie schon in der Stellungnahme vom 19.08.2021 dargelegt, ist zunächst von den Verkehrsteilnehmer:innen zu erwarten, dass die Grundregeln des §1 StVO beachtet werden nach denen die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordert. Darüber hinaus regelt das Zeichen VZ 242 StVO, dass in zugelassenen Ausnahmefällen in diesen Bereichen Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist.

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeiten, bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit in Fußgängerzonen vorzusehen. Wie in der eingangs erwähnten Stellungnahme der Verwaltung ausgeführt, stellen Aufpflasterungen, Bodenschwellen o.ä. Stolperfallen für Zu-Fuß-Gehende dar und sind insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit (Rollstuhlfahrer:innen) abzulehnen.

Im Übrigen bestünde wegen der i.d.R. breit angelegten Fußgängerzonen die Notwendigkeit, solche baulichen Elemente auf der gesamten Breite des befahrbaren Querschnitts anzulegen, um ein Umfahren zu vermeiden.

In den vom ÖPNV befahrenen Fußgängerzonen, d.h. insbesondere in der Ludwigsstraße kommt hinzu, dass Schwellen, Aufpflasterungen o.ä. den Fahrkomfort der Fahrgäste massiv beeinträchtigen würden und ein Abbremsen zu Lasten der Reisezeit ginge (der ÖPNV darf die Ludwigstraße mit Ausnahmegenehmigung mit 20 km/h befahren).

Alternative bauliche Maßnahmen, die eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erzielen, können seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen werden.

Zu 4.:

Welche Maßnahmen könnten in Zukunft umgesetzt werden? Falls keine, wieso nicht?

Aus den Gesprächen mit der Polizei und der Analyse von Unfallhäufungspunkten sind Fußgängerzonen nicht als Schwerpunktthema bekannt. Somit kann die Auffassung, dass die Verkehrsteilnehmer:innen die Grundregeln des §1 StVO beachten und sich angemessen in Fußgängerzonen bewegen, zunächst einmal unterstellt werden. Sollten sich in der Zukunft hier geänderte Erkenntnisse ergeben, müssten hier Kontrollen durchgeführt werden.

Mainz, 11.1.21


Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1690/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 25.11.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	26.01.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0919/2021 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt;
hier: Wegfall von Bewohnerparkplätzen durch Angebote in Parkhäusern kompensieren.

Mainz, 30.11.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Parken in Mainz GmbH (PMG) bietet in den für die Altstadt relevanten Parkhäusern Tarife für die Anwohner an.

Hierbei gibt es verschiedene wählbare Angebote.

	Cinestar	Römisches Theater
Feierabendtarif 1 Mo-Fr 15:30 – 08:30 Uhr 24h Sa+So bis Mo 09:30 Uhr	66,-- €	61,-- €
Feierabendtarif 2 Mo-So 15:20 – 08:30 Uhr	42,-- €	40,--€
Dauerparktarif Mo-So 24h	133,-- €	127,-- €

Die PMG teilt hierbei mit, dass die Anwohner tarife sehr wenig gebucht werden.

Darüber hinaus kann die PMG leider aus betriebswirtschaftlichen Gründen keine Angebote machen.

Eine Finanzierung von Differenzenbeträgen für bessere Angebote für Anwohner:innen durch die Stadt Mainz kann aufgrund der derzeitigen Gebührenhöhe, die sich am Verwaltungsaufwand orientiert, nicht geleistet werden. Hierzu wäre eine Gebührenerhöhung der Bewohnerparkgebühren notwendig, die derzeit jedoch noch keine länderrechtliche Grundlage hat.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1278/2021
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Alt	Datum 08.09.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	26.01.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0918/2021 SPD, CDU, Grüne, Ortsbeirat Mainz-Altstadt hier: Abfallentsorgung Rheinufer und Altstadtplätze (neue Fassung)

Mainz, 20.12.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Frage 1:

Wir begrüßen die Mitteilung der Stadtverwaltung (Pressemeldung vom 11. Juni 2021), sich mit „intensivieren“ Maßnahmen auf die aktuell stärkere Nutzung der öffentlichen Räume vorzubereiten. Insbesondere begrüßen wir, dass an den sommerlichen Wochenenden zwischen Mai und Oktober entlang des Rheinufers und auf den Altstadtplätzen eine zusätzliche Leerung der Abfallkörbe vorgenommen werden soll. Auch Grillscouts und die Zur-Verfügung-Stellung zusätzlicher oder größerer Abfalleimer sind ein wichtiger Beitrag.

Antwort:

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz bedankt sich für die Anerkennung der zeitnah getroffen zusätzlichen Maßnahmen.

Frage 2:

Darüber hinaus bitten wir den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, gemeinsam mit Handel, Gastronomie, Umweltinformationszentrum und insbesondere den To-Go-Verkaufseinrichtungen, ein Konzept zur Müllvermeidung und -entsorgung zu entwickeln. Ein solches Konzept wird allein schon durch die für den 03. Juli 2021 in Kraft tretende Novelle des Verpackungsgesetzes erforderlich.

Antwort:

Zur Novelle des Verpackungsgesetzes bezieht sich der Antrag auf ein zwingendes Angebot von Mehrwegalternativen gem. §§ 33, 34 VerpackG.

Für Letztvertreiber/Befüller von Einwegkunststoffbehältern mit Lebensmitteln oder Einweggetränkebechern (Restaurant, Café, Bistro) besteht ab **1. Januar 2023** die Pflicht zum Angebot einer Mehrwegalternative in Bezug auf Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und Einweggetränkebecher.

- Die Mehrwegalternative darf „keine schlechteren Konditionen“ oder einen höheren Preis haben als das gleiche Produkt in Einwegverpackungen.
- Eine Befandung der Mehrwegverpackung ist erlaubt (und wird empfohlen)
- Die Mehrwegverpackung ist vom Letztvertreiber zurückzunehmen. Andere als von ihm in Verkehr gebrachte Verpackungen müssen nicht angenommen werden.

Ausnahmeregelung: Für kleine Unternehmen mit einer Verkaufsfläche bis 80 m² und maximal fünf Mitarbeitern (z.B. Imbisse, Kioske, aber keine Filialen) gilt: Diese müssen keine Mehrwegalternativen anbieten.

- Sie können anstelle des o. g. Mehrwegangebots ihren Kunden auch anbieten, die von diesen mitgebrachten Behältnissen zu befüllen, sofern dies gewünscht wird.

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz initiiert und unterstützt schon eine Reihe von Abfallvermeidungsmaßnahmen. Aktuell möchten wir hier auf unsere 24te Verteilung von Brotdosen an die Mainzer Abc-Schützen hinweisen. Hier wurden in den vergangenen Jahren über 50.000 Brotdosen verteilt, die Menge an Einwegverpackungen, die dadurch eingespart wurde ist erheblich. Ebenso möchten wir auf den Online-Tausch und Verschenkmarkt des Entsorgungsbetriebs aufmerksam machen, ebenso ein Projekt, dass erhebliche Ressourcen einspart.

Mainzer Tausch- und Verschenkmarkt

Sie möchten gut erhaltene Sachen, die Sie nicht mehr brauchen, loswerden? Schauen Sie beim Mainzer Tausch- und Verschenkmarkt hier auf unserer Internetseite vorbei!

<http://www.mainz-tauschen-verschenken.de>

Con Cup, RECUP, REBOWL, Becherbonus, Refill sind nur einige der bereits auf dem Markt etablierten Systeme für Mehrwegbecher.

Einen Überblick über diese Systeme bietet die Seite: <https://muellnichertrum.rlp.de/> des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Rheinland-Pfalz.

Hier kann man sich schon leicht einen Überblick über die bereits teilnehmenden Ausgabestellen verschaffen.



Der Entsorgungsbetrieb wird das bestehende reichhaltige Angebot und die bereits vorhandenen Ansätze unterstützen und immer wieder nach Möglichkeit und Nutzen bewerben. Es ist jedoch kein eigenes und weiteres Konzept zur Umsetzung der Verpackungsgesetz Novelle geplant.

Frage 3:

Wir regen an, dass in Hot Spots von Vermüllung, Lärm und Sicherheitsproblemen ein „Runder Tisch“ unter Beteiligung des Ortsvorstehers eingeführt wird, um kurzfristig entsprechende Maßnahmen in Gang zu setzen. Wichtig ist eine starke Präsenz von Ordnungsamt und Polizei gerade auch am Abend und in der Nacht. Auch eine Öffentlichkeitskampagne kann hilfreich sein. Das Modell eines Runden Tisches hat sich in den vergangenen Jahren am Zollhafen und am Fort Malakoff bewährt.

Das Ordnungsdezernat teilte hierzu mit:

Für die Bereiche Fort Malakoff und Winterhafen des Rheinufer findet bereits seit mehreren Jahren ein Runder Tisch, initiiert von einem ortsansässigen Hotel, statt. Ordnungsamt und Polizei arbeiten im Bereich Altstadt und am Rheinufer eng zusammen. Aufgrund der Verschärfung der Situation in den vergangenen beiden Jahren finden darüber hinaus derzeit stadtintern intensive Abstimmungen statt, um das künftige Vorgehen zu erörtern. Darüber hinaus existiert seit mehreren Jahren der so genannte Altstadtstammtisch, an welchem ebenfalls Stadtspitze, Ortsvorsteher, Verwaltung und Polizei regelmäßig teilnehmen.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0012/2022
Amt/Aktenzeichen 60/3	Datum 03.01.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.01.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	20.01.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	26.01.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.02.2022	Ö

<p>Betreff: Platzbenennung in Mainz-Altstadt hier: Benennung des neuen Platzes mit der Grünanlage zwischen RGZM und ehemaliger Neutorschule</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 05.01.2022</p> <p>gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 11.01.2022</p> <p>gez. Michael Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, den neu entstehenden Platz zwischen dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum (RGZM) und der ehemaligen Neutorschule einschließlich der angrenzenden neuen Grünanlage in

Ludwig-Lindenschmit-Forum

zu benennen.

Sachverhalt

Aufgrund eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, ÖDP und FDP (Vorlage-Nr. 0344/2021) hat der Ortsbeirat Mainz-Altstadt in seiner Sitzung vom 10.03.2021 vorgeschlagen, den Platz mit der Grünanlage am RGZM in Ludwig-Lindenschmit-Forum zu benennen. Im Zuge des Benennungsverfahrens soll auch der von dem Platz aus erschlossene Gebäudebereich der ehem. Neutorschule diese Adresse erhalten (die aktuelle Anschrift lautet Neutorstraße 1).

Die Verwaltung hat den Namensvorschlag geprüft und unterstützt diese Ehrung von Ludwig Lindenschmit als wichtige Mainzer Persönlichkeit.

Hinsichtlich des Vorschlags eignet sich der Platz vor dem Neubau des RGZM für eine Würdigung des Gründers und langjährigen Leiters des RGZM geradezu und wird daher auch von der Verwaltung befürwortet.

Der für die Benennung vorgeschlagene Platz mit der Grünanlage ist kein eigenständiges Flurstück im Liegenschaftskataster und befindet sich derzeit noch im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Zusätzlich erhält er einen postalischen Charakter.

Bevor jedoch das Benennungsverfahren sowie die Adressänderung der ehem. Neutorschule eingeleitet worden sind, wurde laut § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Anhörung des Grundstückseigentümers durchgeführt.

Nach Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz bestehen gegen die Benennung sowie Umadressierung auch von Seiten der Verwaltung keine Bedenken.

Biografie Ludwig Lindenschmit

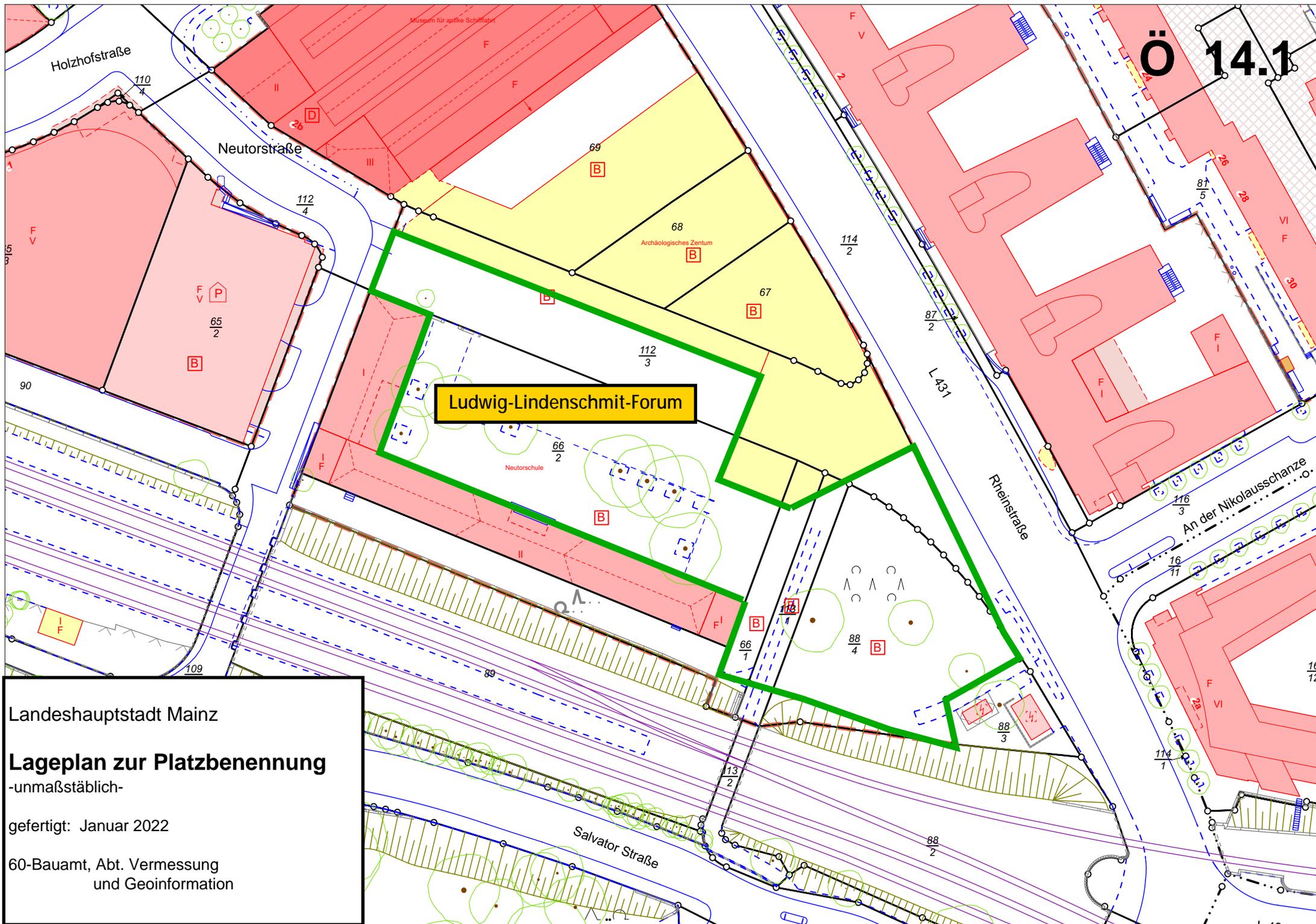
Ludwig Lindenschmit, auch Ludwig Lindenschmit der Ältere genannt, deutscher Maler, Kunsterzieher und Entwurfsverfasser des Gutenbergdenkmals am Gutenbergplatz in Mainz, wurde am 4. September 1809 in Mainz geboren.

Lindenschmit ist der Sohn des nassauischen Zeichners Johann Lindenschmit, der in Mainz römische und mittelalterliche Bauten und Skulpturen aufnahm und Bruder des Mainzer Malers und Zeichners Wilhelm Lindenschmit, der unter anderem die Fresken in Hohenschwangau gemalt hat. Ludwig Lindenschmit besuchte das Gymnasium in Mainz und gemeinsam mit seinem Bruder studierte er Malerei an der Münchner Akademie. Bis 1875 unterrichtete Lindenschmit Kunstzeichnen am Mainzer Gymnasium.

1844 wurde Ludwig Lindenschmit Mitgründer und erster Konservator des „Mainzer Altertumsvereins“. Als dessen langjähriger Vorsitzender sammelte und archivierte er Funde aus ganz Europa, die im Mainzer Schloss aufbewahrt wurden.

Mit dem Gesamtdeutschen Geschichts- und Altertumsverein initiierte er die Gründung des heutigen „Römisch-Germanischen Zentralmuseums“ in Mainz und des „Germanischen Nationalmuseums“ in Nürnberg. Trotz der großen finanziellen Schwierigkeiten ist es Lindenschmit gelungen, das Mainzer Museum zu einem deutschlandweit beachteten Forschungsinstitut aufzubauen. Erst nach der Reichsgründung bekam Lindenschmit ab 1872 finanzielle Unterstützung aus Berlin, sodass er sich ganz der Arbeit und der Weiterentwicklung des Museums widmen konnte. Er leitete das RGZM bis zu seinem Tod.

Ludwig Lindenschmit der Ältere starb am 14. Februar 1893 in Mainz.



Landeshauptstadt Mainz

Lageplan zur Platzbenennung
-unmaßstäblich-

gefertigt: Januar 2022

60-Bauamt, Abt. Vermessung
und Geoinformation

Beschlussvorlage für Ausschüsse

TOP



Landeshauptstadt
Mainz

Drucksache Nr.
0026/2022

öffentlich	Datum	TOP
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR 2021-1368-2	06.01.2022	

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		- / -	
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	27.01.2022	Ö

Betreff:
 Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes (1 Laden im EG, 6 WE in den Obergeschossen) mit Doppelparkeranlage, Große Bleiche 42, Mainz-Altstadt, Gemarkung Mainz, Flur 4, Flurstück 136;
 hier: Beteiligung des Bau- und Sanierungsausschusses gemäß § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Mainz

Mainz,

Marianne Grosse
 Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

Handwritten signature and date: ife 18/1

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages)

Der Bauherr beabsichtigt das vorhandene, zweigeschossige Wohn- und Geschäftsgebäude aus der Nachkriegszeit abzureißen und ein neues Wohn- und Geschäftsgebäude mit 6 Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss zu errichten.

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Mainz-Altstadt. Da es sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans befindet, richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB.

Art der baulichen Nutzung

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugrundstückes wird durch Wohnnutzung, Läden und Geschäftsgebäuden geprägt. Sie entspricht einem Besonderen Wohngebiet im Sinne des § 4a Baunutzungsverordnung (BauNVO). Gemäß § 34 Abs. 2 BauGB beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach seiner Art allein danach, ob es nach der BauNVO allgemein bzw. ausnahmsweise zulässig wäre.

Die beantragte Wohn- und Geschäftsnutzung ist gemäß § 4a Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO allgemein zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Im unbeplanten Innenbereich wird das Maß der baulichen Nutzung durch das nach außen hin wahrnehmbare Bauvolumen, gebildet aus der Grundfläche (GR) sowie der Trauf- und Firsthöhe, bestimmt. Von nachgeordneter Bedeutung sind die relativen Maßzahlen von Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ).

- Die Grundfläche des geplanten Gebäudes beträgt ca. 132 m². In der Umgebung sind Gebäude mit Grundflächen bis zu 159 m² (Große Bleiche 38) vorhanden.
- Das beantragte Bauvorhaben erreicht eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 5,23. In der Umgebung wurden Grundflächenzahlen (GRZ) bis zu 1,0 (Große Bleiche 32) und Geschossflächenzahlen (GFZ) bis zu 5,47 (Große Bleiche 32) ermittelt.
- Das beantragte Gebäude erreicht eine Traufhöhe von 17,89 m und eine oberer Traufhöhe (Staffelgeschoss) von 21,37 m. In der Umgebung sind Gebäude mit Traufhöhen bis zu 19,73 m (Große Bleiche 44) und obere Traufhöhen bis zu 22,79 m (Große Bleiche 44) vorhanden.

Grundstücksfläche, die überbaut werden soll.

Mit dem Begriff der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, ist die Lage des Vorhabens innerhalb der vorhandenen Bebauung gemeint. Der Standort des Baukörpers auf dem Grundstück entspricht denen der näheren Umgebung.

Bauweise

Das geplante Gebäude soll in geschlossener Bauweise errichtet werden. Dies entspricht der vorhandenen Bauweise in der näheren Umgebung.

Sonstige Zulassungskriterien

Die Erschließung ist gesichert. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden gewahrt. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. i. V. Blanz

II. Akte Amtsleiter, anschl. z. d. A.



Landeshauptstadt
Mainz

Amtlicher Auszug aus der Stadtgrundkarte

Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Hinweis:
Eine aktuelle örtliche Überprüfung der Topographie sowie
des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Antrag-Nr. I 540/2020

Gemeinde Mainz

Gemarkung Mainz

Flur 4

Flurstück(e) 136

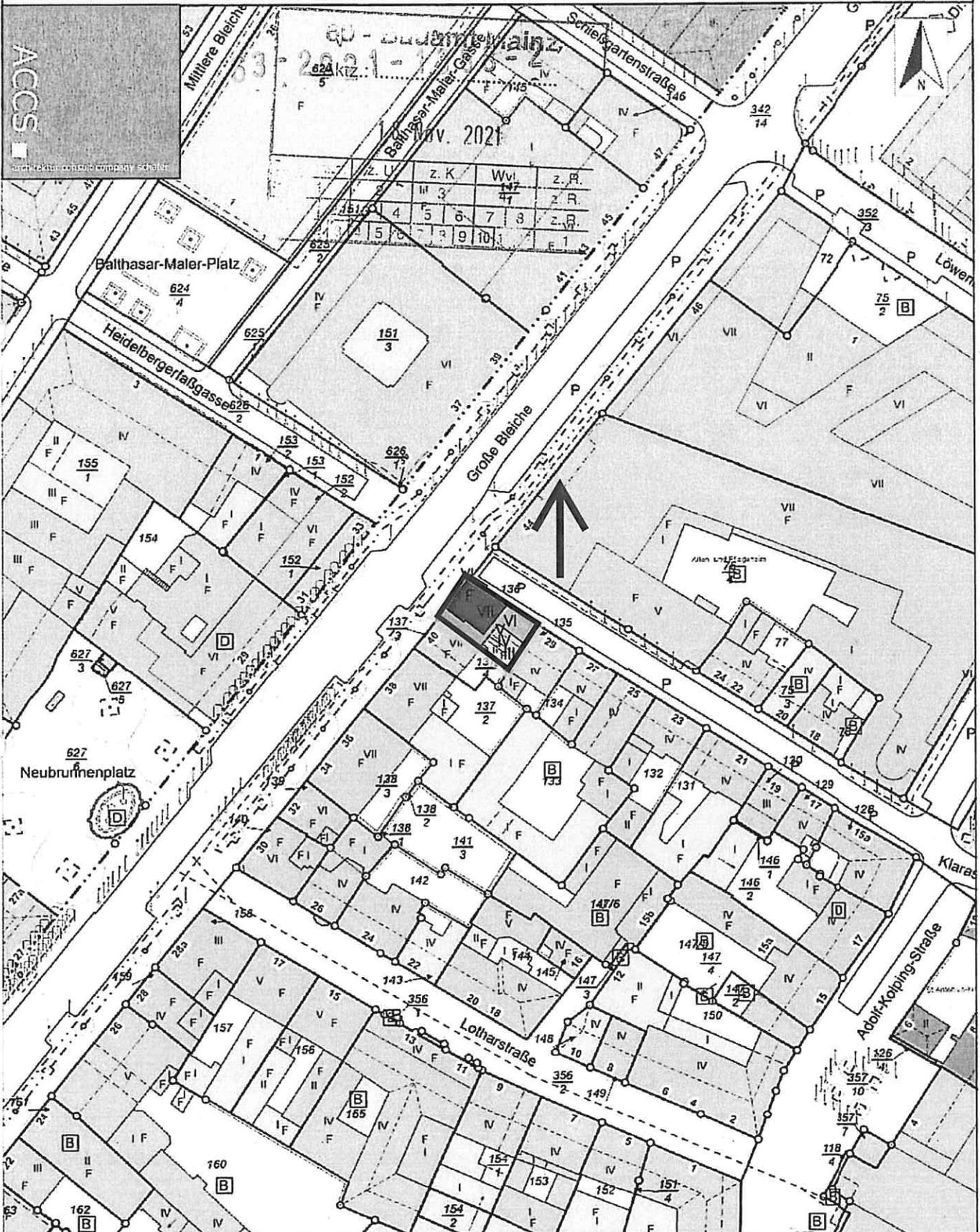
Bauamt

Vermessung und Geoinformation

Mainz, den 04.11.2020

Dieser Auszug wurde elektronisch erstellt und daher nicht unterschrieben.

Maßstab 1:1000





Beschlussvorlage für Ausschüsse

Drucksache Nr.
0028/2022

öffentlich		
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2021-3273-2	Datum 06.01.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	27.01.2022	Ö

Betreff:
 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Baustellencontainers zu einer Anlage für kulturelle Zwecke (Römisches Bühnentheater), Zitadellenweg, Mainz-Oberstadt, Gemarkung Mainz, Flur 7, Flurstück 105/9;
 hier: Beteiligung des Bau- und Sanierungsausschusses gemäß § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Mainz

Mainz,

Marianne Grosse
 Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

Handwritten signature and date: JG 10/1

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Der vorhandene Baustellencontainer soll zu einer Anlage für kulturelle Zwecke umgenutzt werden. Das Gebäude soll Informationen zum direkt nebenan liegenden Römischen Bühnentheater in Form einer Ausstellung geben. Gleichzeitig dient es als Treffpunkt für Führungen im Römischen Bühnentheater.

Des Weiteren sind in der Orchestra Veranstaltungen vorgesehen. Das vorliegende Gebäude dient auch hier als Treffpunkt und Kasse. Gleichzeitig sind hier auch Toiletten für die Veranstaltungen geplant. Die Containeranlage befindet sich zurzeit noch auf öffentlich gewidmeter Verkehrsfläche, das Einziehungsverfahren ist bereits eingeleitet. Dessen Abschluss wird im Mai 2022 erwartet.

b) Baurecht

Da das Vorhaben außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegt und sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans befindet, richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert, denn es dient der Erkundung des direkt angrenzenden Römischen Bühnentheaters.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die ausreichende Erschließung ist über den Zitadellenweg gesichert.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. i. V. Blanz

II. Akte Amtsleiter, anschl. z. d. A.

89-2021-3273-2

Landeshauptstadt Mainz

Bauamt
Vermessung und Geoinformation

Amtlicher Auszug aus der Stadtgrundkarte

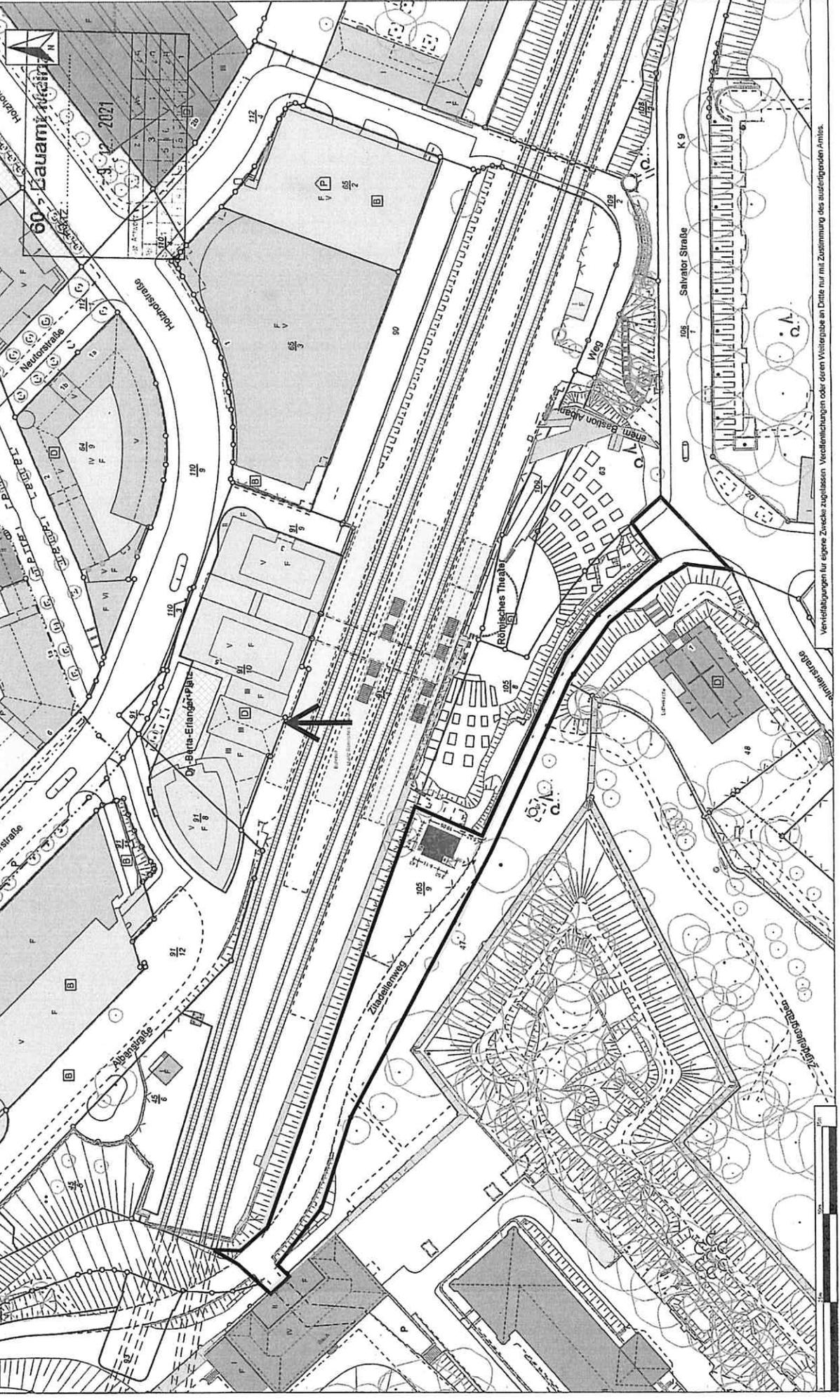
Basisart: Legenheitskarte der Vermessung und Zustandsvermessung

Hinweis:
Eine aktuelle optische Überprüfung der Topographie sowie des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Anhang-Nr. L 470/2021
Gemeinde Mainz (3701)
Flur Flurstücke 63, 105/8, 105/9, 109/1

Maßstab 1:1000

Maing den 28.10.2021
Dieser Auszug wurde elektronisch erstellt und daher nicht unterschrieben.



Veränderungen für eigene Zwecke zugelassen. Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des auslegenden Amtes.